



DIE EUROPAFLAGGE

Ein Symbol
für ganz Europa

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

Zwölf Sterne für eine Flagge



■ Die Europaflagge weht heute überall auf unserem Kontinent.

■ Seit über einem halben Jahrhundert ist sie ein Symbol für das Engagement Europas und seine Realität.

■ **Seit der Annahme durch den Europarat mit seinen damals 14 Mitgliedstaaten im Jahr 1955 ist die Europaflagge Ausdruck des Willens einer wachsenden Zahl von Staaten und Völkern, gemeinsam den Frieden und Wohlstand auf dem Kontinent zu mehren, der auf den gemeinsamen Werten Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit basiert und der alle Vorzüge von Vielfalt nutzt.**

■ 1985 hat die Europäische Gemeinschaft (heute Europäische Union) die gleiche Flagge angenommen, da sie mit eigenen politischen und institutionellen Methoden dasselbe fundamentale Ziel verfolgt.

■ Die blaugoldene Flagge, die neben den Nationalflaggen an Rathäusern und regionalen und nationalen politischen Institutionen in ganz Europa weht, zeigt nicht nur die Präsenz europäischer Institutionen in Straßburg, Brüssel und Luxemburg an, sondern ist auch Symbol für die Präsenz Europas weltweit.

■ Mit Zustimmung dieser Institutionen wurde sie zu einem Teil des Images, das zur Förderung Tausender von Initiativen der Zivilgesellschaft und zahlloser Unternehmen angenommen wurde.

■ Das europäische Unterfangen hat natürlich spektakuläre Fortschritte gemacht, ist aber auch auf Probleme gestoßen. Trotzdem hat die Entschlossenheit, sich weiterhin für Fortschritte einzusetzen, nicht nachgelassen. Das lange Bestehen der Flagge ist hierfür ein eindeutiger Beweis.

DER URSPRUNG DER ZWÖLF STERNE

■ Nach seiner Gründung 1949 erkannte der Europarat rasch, dass er eindeutige Symbole benötigte, um sein Engagement für die europäische Einheit zu zeigen.

■ Weder die paneuropäische Unionsflagge des Grafen Coudenhove-Kalergi, ein gelber Kreis mit einem roten Kreuz auf blauem Grund, noch das grüne E auf weißem Grund der Europäischen Bewegung erhielten viel Zustimmung.

■ Es gab auch keinen ernsthaften Versuch, eine Flagge zu kreieren, bis der Europarat 1949 die erste offizielle politische Organisation Europas wurde.

■ Anfang der 1950er Jahre prüften Expertengruppen, Vorstände und Ausschüsse eingehend über hundert Vorschläge von Künstlern, Experten für Heraldik und enthusiastischen Amateuren aus aller Welt. Es kam aber zu keiner Entscheidung.



■ Im April 1955 nahm das Ministerkomitee des Europarats zwei Entwürfe in die engere Wahl. Der erste stammte von Arsène Heitz, einem Mitarbeiter, und zeigte eine „Krone aus 12 fünfzackigen goldenen Sternen, deren Enden sich nicht berührten“, und der zweite eine Konstellation von Sternen, die von Salvador de Madariaga entworfen wurde.

■ Im Dezember 1955, nach der Zustimmung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, entschied sich das Ministerkomitee schließlich für den ersten Entwurf. Alle europäischen Institutionen wurden angehalten, diesen anzunehmen.

■ Er wurde vom Ministerkomitee des Europarats im Château de la Muette in Paris am 13. Dezember 1955 vorgestellt. Die Flagge war nun offizielles Symbol.

Auswahl
der abgelehnten Flaggen



EINE GEMEINSAME FLAGGE

■ 1983 nahm das Europäische Parlament, das gewählte Organ der EU, die vom Europarat entworfene Flagge an und empfahl, diese als Emblem der Europäischen Gemeinschaft zu verwenden.

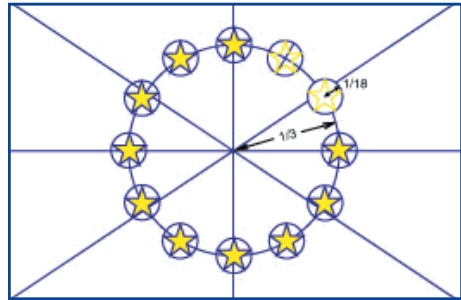
■ Nach der Zustimmung des Europarats im Juni 1985 gab der Europäische Rat (EU-Gipfel) seine formale Zustimmung.

■ Seit 1986 werden sowohl der Europarat als auch die Europäische Gemeinschaft (die anschließend zur Europäischen Union wurde) durch die Europaflagge und das europäische Emblem repräsentiert. Die Flagge mit ihren zwölf goldenen Sternen auf blauem Grund ist heute zu einem Symbol par excellence der europäischen Identität und eines vereinten Europas geworden.

■ Der Europarat und die Europäische Kommission stellen sicher, dass die Europaflagge in angemessener und würdevoller Weise verwendet wird.

■ Die europäischen Institutionen ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um die ungebührliche Nutzung des europäischen Emblems zu verhindern.

DIE KRAFT EINES SYMBOLS



■ Der Kreis aus zwölf Sternen auf blauem Grund symbolisiert die Ideale Einheit und Harmonie zwischen den Völkern Europas. Er repräsentiert 700 Millionen Europäer.

■ Die Anzahl der Sterne verändert sich nicht und hat nichts mit der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europarats zu tun. Die Zahl 12 ruft die Assoziation von Perfektion und Vollständigkeit oder die Monate des Jahres und die Stunden eines Tages hervor.

■ Alle Sterne auf der Flagge stehen aufrecht, wobei eine Zacke nach oben zeigt und zwei weitere Zacken auf einer unsichtbaren horizontalen Linie liegen. Der Kreis ist so angelegt, dass die Sterne die Position der Stunden auf einer Uhr zeigen und bilden einen offenen Kreis und berühren sich nicht.



*All references to Kosovo, whether to the territory, institutions or population, in this text shall be understood in full compliance with United Nations Security Council Resolution 1244 and without prejudice to the status of Kosovo.



DIE 46 MITGLIEDSTAATEN DES EUROPARATS

Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Republik Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

DIE 27 MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Mitgliedstaat des Europarats

Mitgliedstaat des Europarats und der Europäischen Union



Der Europarat und die Europäische Union: zwei Organisationen, die sich für den Frieden einsetzen

■ Der Europarat arbeitet zusammen mit seinen 46 Mitgliedstaaten an der Stärkung der Menschenrechte und der Demokratie auf dem Kontinent und darüber hinaus.

■ Die EU bringt ihre 27 Mitgliedstaaten wirtschaftlich und politisch enger zusammen, indem sie in bestimmten Politikbereichen die Gesetzgebung und die Praktiken vereinheitlicht.

■ Der Europarat und die Europäische Union arbeiten gemeinsam an der Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte, wo immer dies in Europa erforderlich ist.

■ Wichtige Programme und erhebliche Finanzmittel werden in diesen Bereichen eingesetzt.



AKTIONEN

DER EUROPARAT

■ Der Europarat entwirft Übereinkommen und führt Rechtsstandards für seine Mitgliedstaaten ein.

■ Er prüft deren Umsetzung und entwickelt Programme, die die Regierungen darin unterstützen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

■ Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind für die betreffenden Staaten rechtsverbindlich. Sie verpflichten die Regierungen dazu, in vielen Bereichen ihre Gesetzgebung und Verwaltungspraxis zu ändern.

DIE EUROPÄISCHE UNION (EU)

■ Die Europäische Union entwirft europäische Gesetze, führt Verhandlungen im Bereich Handel durch und stellt Finanzmittel für verschiedene Projekte zur Verfügung.

■ Sie hat eine Wirtschafts- und Währungsunion gegründet, die eine Freihandelszone mit einer einzigen Währung geschaffen hat (den Euro).

■ Die Europäische Union hat exklusive Befugnisse, insbesondere im Wirtschaftsbereich, was bedeutet, dass die Staaten einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben.

ARBEITSWEISE

DER EUROPARAT

■ **Das Ministerkomitee** ist die Exekutive des Europarats. Es besteht aus den Außenministern der Mitgliedstaaten und genehmigt den Haushalt und das Arbeitsprogramm der Organisation. Es überwacht die Durchführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

■ **Die Parlamentarische Versammlung**, die sich aus gewählten Vertretern der 46 nationalen Parlamente zusammensetzt, ist ein Forum für Debatten und Vorschläge, die paneuropäische soziale und politische Angelegenheiten betreffen. Sie initiiert viele der Übereinkommen der Organisation, u.a. die Europäische Menschenrechtskonvention.

■ **Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** sorgt dafür, dass die 46 Mitgliedstaaten die Europäische Menschenrechtskonvention einhalten. Sowohl Einzelpersonen als auch Staaten können eine Beschwerde beim Gerichtshof einreichen.

DIE EUROPÄISCHE UNION (EU)

■ **Die Europäische Kommission** ist die Exekutive der EU. Sie schlägt europäische Gesetze vor und stellt sicher, dass diese korrekt angewendet werden, sie verwaltet den Haushalt, überwacht die Umsetzung von Verträgen und leitet die tägliche Verwaltung der EU.

■ **Der Ministerrat** der EU vertritt die allgemeinen Interessen der Regierungen der Mitgliedstaaten. Er teilt sich die Befugnisse in den Bereichen Haushalt und Gesetzgebung mit dem Europäischen Parlament.

■ **Das Europäische Parlament**, das durch eine direkte und allgemeine Wahl gewählt wird, teilt sich die Befugnisse in den Bereichen Gesetzgebung und Haushalt mit dem EU-Ministerrat. Es wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission.

■ **Der Europäische Gerichtshof** gewährleistet, dass das EU-Recht korrekt angewendet wird, und die nationalen Gerichte können um seine Stellungnahme ersuchen.



Europarat
Avenue de l'Europe • 67075 Straßburg • Frankreich

Bitte sehen Sie auch unsere Webseite

www.coe.int



Publikationen des Europarats

book.coe.int

Dokumentation und Ressourcen im Internet

edoc.coe.int



**Diese Broschüre die Geschichte
und die symbolische Bedeutung des Emblems,
das allen europäischen Institutionen gemeinsam ist.**



PREMS 129124

DEU

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 46 Mitgliedsstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE